



POLLEIT & RIECHERT
Investment Management

Jahresbericht
zum 30. September 2019

P & R - Teilfonds P & R - Real Value

R.C.S. Luxembourg K553

Anlagefonds luxemburgischen Rechts



IPCConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Luxemburger Investmentfonds (Alternativer Investmentfonds) gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

INHALT

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Teilfonds P & R – Real Value		
Geografische Länderaufteilung	Seite	3
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	4
Aufwands- und Ertragsrechnung	Seite	5
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	Seite	6
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019	Seite	8
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2019	Seite	9
Angaben gem. delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	Seite	13
Bericht des Réviseur d’Entreprises agréé	Seite	15
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	18

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Anlageberater berichtet im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft:

Unser Anlageziel

Unsere Mission ist es das Vermögen unserer Investoren signifikant zu steigern, gemessen an der durchschnittlichen annualisierten Rendite über einen langen Zeitraum. Ferner wollen wir dabei eine vertrauensvolle, langfristige Beziehung mit all unseren Partnern aufbauen. Nur dann können wir zusammen über Jahrzehnte erfolgreich sein – durch gute und durch schlechte Zeiten.

Wir investieren vorzugsweise in herausragende Unternehmen, die von Managern geführt werden, die wie Eigentümer denken und handeln und die Gewinne über einen langen Zeitraum zu attraktiven Renditen reinvestieren können. Wir kaufen nur dann, wenn wir eine ausreichend große Sicherheitsmarge zwischen Aktienkurs und unserer Schätzung des intrinsischen Wertes pro Aktie erkennen. Da gute Investments selten sind, investieren wir konzentriert in einige wenige Positionen (etwa 10 bis 20), mit dem Ziel, sie über viele Jahre geduldig zu halten. Das Ergebnis unserer Arbeit soll für unsere Anleger langfristig deutlich besser sein, als wenn sie ihr Geld (1) zu festen Zinsen, (2) in Gold oder (3) in einen passiven Aktienindex anlegen – und zwar nach Berücksichtigung aller Gebühren. Ein Aktienindex, der für einen Vergleich mit dem Teilfonds P & R – Real Value geeignet ist, sollte breit aufgestellt, international und investierbar sein (wie z. B. der MSCI World (Euro)).

Auf unserem Factsheet und in unseren Investorenbriefen zeigten wir bisher zum Vergleich den Aktien-Welt-Index und den Gold-Index. Der Aktien-Welt-Index basiert auf den Lyxor ETF MSCI World D-EUR und berücksichtigt alle Ausschüttungen. Der Gold-Index basiert auf dem ZKB Gold ETF in EUR. Wir hatten zu Beginn des Fonds als Vergleich gewählt, weil wir glaubten, dass sich Gold in einem inflationären Umfeld gut entwickeln würde. Unser Fonds hat sich seit dem Fondsstart mehr als verdoppelt, während der Gold-Index auch nach einem starken Anstieg im Jahr 2019 immer noch nahe seinem Startkurs notiert. Langfristig hat Gold ein großes Handicap gegenüber Aktien, denn Gold produziert keine Gewinne. Wir haben darum den Gold-Index gegen den Dax Index eingetauscht. Der Dax Index berücksichtigt ebenso wie der Aktien-Welt-Index Dividenden und dient vielen unserer Investoren als Leitindex. Beide Vergleichsindizes sollten Sie nur als Orientierung nutzen, denn unser Portfolio besteht nur aus wenigen ausgewählten Titeln.

Um unsere Performance realistisch einzuschätzen und damit unsere Fähigkeit von Glück (oder Pech) unterscheiden zu können, empfehlen wir einen rollierenden Betrachtungszeitraum von mindestens fünf Jahren.

Portfolioentwicklung

Über die letzten fünf Jahre bis zum 30. September 2019 erzielte unser Teilfonds P&R REAL VALUE eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 16,1 Prozent (nach Gebühren). Zum Vergleich: Aktien-Welt-Index (in Euro, inkl. Dividenden) +10,4 Prozent und Dax Index +5,6 Prozent (Gold-Index (in Euro) +6,8 Prozent). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 betrug der Wertzuwachs unseres Teilfonds -1,5 Prozent (nach Gebühren). Zum Vergleich: Aktien-Welt-Index (in Euro, inkl. Dividenden) +8,5 Prozent, Dax Index +1,5% (Gold-Index (in Euro) +32,0 Prozent).

Die Größe des Teilfonds betrug 50,7 Mio. Euro (29. September 2018: 52,0 Mio. Euro). Der Teilfonds P & R – REAL VALUE hielt Ende September 2019 10 langfristige Aktieninvestments und eine Call-Long-Position. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein neues Investment in Naked Wine gekauft und Positionen in PayPal sowie in The Gym Group verkauft. Daneben wurden verschiedene Umschichtungen in bestehenden Positionen vorgenommen. Unser Portfolio blieb konzentriert: Top-5-Positionen waren Carvana, Credit Acceptance, World Acceptance, Cimpres und Judges Scientific, die zum Geschäftsjahresende zusammen 72,2 Prozent am gesamten Portfolio ausmachten.

Zusätzlich zu den gesetzlich erforderlichen Halbjahres- und Jahresberichten informieren wir durch unsere halbjährlich erscheinenden Briefe an unsere Investoren. Diese können im Internet unter www.polleit-riechert.com abgerufen werden oder auf Anfrage bei uns angefordert werden.

Strassen, im Oktober 2019

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausstattungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A1J8CF
ISIN-Code:	LU0855492194
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,11 % p.a. zzgl. 1.000 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	10.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	53,40 %
Vereinigtes Königreich	21,02 %
Niederlande	14,13 %
Kanada	8,87 %
<hr/>	
Wertpapiervermögen	97,42 %
Optionen	1,54 %
Bankguthaben ²⁾	1,15 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,11 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Diversifizierte Finanzdienste	37,76 %
Groß- und Einzelhandel	21,32 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	15,44 %
Hardware & Ausrüstung	12,26 %
Software & Dienste	8,87 %
Banken	1,77 %
<hr/>	
Wertpapiervermögen	97,42 %
Optionen	1,54 %
Bankguthaben ²⁾	1,15 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,11 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2017	26,19	147.452	2.525,28	177,64
30.09.2018	52,05	219.134	15.946,18	237,53
30.09.2019	50,66	216.542	-694,45	233,94

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht. Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

P & R – Real Value

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. September 2019

	EUR 30. September 2019	EUR 30. September 2018
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 30. September 2018: EUR 30.763.241,07) (Wertpapiereinstandskosten zum 30. September 2019: EUR 35.594.230,17)	49.360.203,66	50.337.110,19
Optionen	781.973,10	1.171.312,95
Bankguthaben ¹⁾	580.920,08	1.071.204,83
Zinsforderungen	161,82	0,00
Dividendenforderungen	3.401,93	5.038,44
Forderungen aus Absatz von Anteilen	0,00	520.559,00
	50.726.660,59	53.105.225,41
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	0,00	-41.394,50
Zinsverbindlichkeiten	0,00	-2.701,57
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	0,00	-589.599,65
Verwaltungsvergütung und Anlageberatervergütung ²⁾	-47.685,06	-46.162,61
Verwahrstellenvergütung ²⁾	-2.621,39	-3.549,00
Performancevergütung	0,00	-354.684,05
Zentralverwaltungsstellenvergütung ²⁾	-2.244,59	-2.349,72
Register- und Transferstellenvergütung	-2.244,06	-2.227,62
Taxe d'abonnement ³⁾	-6.391,54	-6.424,07
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-6.903,00	-6.195,00
	-68.089,64	-1.055.287,79
Netto-Teilfondsvermögen	50.658.570,95	52.049.937,62
Umlaufende Anteile	216.541,747	219.133,943
Anteilwert	233,94 EUR	237,53 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	52.049.937,62
Ordentlicher Nettoaufwand	-472.423,93
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-9.730,05
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.676.141,58
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-4.370.596,56
Realisierte Gewinne	5.853.722,40
Realisierte Verluste	-270.699,06
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	3.092.858,67
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-8.879.366,93
Ausschüttung	-11.272,79
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	50.658.570,95

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht. Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

²⁾ Rückstellungen für den Zeitraum 1. September 2019 - 30. September 2019.

³⁾ Rückstellungen für das 3. Quartal 2019.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	30. September 2019 Stück	30. September 2018 Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	219.133,943	147.452,350
Ausgegebene Anteile	17.361,874	78.356,920
Zurückgenommene Anteile	-19.954,070	-6.675,327
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	216.541,747	219.133,943

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

	EUR
Erträge	
Dividenden	199.634,83
Bankzinsen	4.175,55
Ertragsausgleich	-5.922,67
Erträge insgesamt	197.887,71
Aufwendungen	
Zinsverbindlichkeiten auf Anleihen	-605,36
Zinsaufwendungen	-1.693,07
Verwaltungsvergütung und Anlageberatervergütung	-550.246,77
Verwahrstellenvergütung	-38.865,99
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-28.462,42
Taxe d'abonnement	-23.824,36
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-10.941,17
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-758,80
Register- und Transferstellenvergütung	-9.694,50
Staatliche Gebühren	-8.000,00
Lagerstellengebühren	-2.914,13
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-9.957,79
Aufwandsausgleich	15.652,72
Aufwendungen insgesamt	-670.311,64
Ordentlicher Nettoaufwand	-472.423,93
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	34.366,94
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	1,42
Laufende Kosten in Prozent ²⁾	1,42

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Mitgliedsbeiträgen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

P & R – Real Value

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Kanada								
CA21037X1006	Constellation Software Inc.	CAD	260	2.279	4.965	1.310,4000	4.491.946,98	8,87
							4.491.946,98	8,87
Niederlande								
NL0009272269	Cimpress N.V.	USD	756	0	60.020	130,5400	7.157.875,75	14,13
							7.157.875,75	14,13
Vereinigte Staaten von Amerika								
US1468691027	Carvana Co.	USD	50.836	20.820	131.273	66,0800	7.924.830,84	15,64
US2253101016	Credit Acceptance Corporation	USD	150	4.130	18.491	464,0300	7.838.825,81	15,47
US6153691059	Moody's Corporation	USD	310	2.700	20.424	205,8800	3.841.488,32	7,58
US9814191048	World Acceptance Corporation	USD	100	5.565	64.642	126,2100	7.453.377,33	14,71
							27.058.522,30	53,40
Vereinigtes Königreich								
GB0009638130	Grafenia Plc.	GBP	3.968.253	0	5.634.919	0,1050	665.616,49	1,31
GB0032398678	Judges Scientific Plc.	GBP	1.732	0	138.373	39,9000	6.211.140,40	12,26
GB00BZ6STL67	Metro Bank Plc.	GBP	227.577	0	413.317	1,9270	896.008,39	1,77
GB00B021F836	Naked Wine Plc.	GBP	1.031.946	0	1.031.946	2,4800	2.879.093,35	5,68
							10.651.858,63	21,02
Börsengehandelte Wertpapiere							49.360.203,66	97,42
Aktien, Anrechte und Genussscheine							49.360.203,66	97,42
Wertpapiervermögen							49.360.203,66	97,42
Optionen								
Long-Positionen²⁾								
USD								
	Call on Berkshire Hathaway Inc. -B- Januar 2020/160,00		175	0	175		781.973,10	1,54
							781.973,10	1,54
Long-Positionen²⁾							781.973,10	1,54
Optionen							781.973,10	1,54

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Durch Optionen erzielt delta-gewichtetes Nettoexposure: 3.201.223,76 EUR (Berkshire Hathaway Inc. -B- Januar 2020).

P & R – Real Value

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019

Bankguthaben - Kontokorrent	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremd- währung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	CAD	2,8000	täglich	-932,39	-643,74	0,00
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	EUR	-0,6500	täglich	570.509,94	570.509,94	1,13
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	GBP	0,3250	täglich	3.630,39	4.084,14	0,01
DZ PRIVATBANK S.A. ²⁾	USD	1,5250	täglich	7.629,08	6.969,74	0,01
Summe Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾					580.920,08	1,15
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					-64.525,89	-0,11
Netto-Teilfondsvermögen in EUR					50.658.570,95	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 30. September 2019. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

P & R – Real Value

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Aktien, Anrechte und Genussscheine			
Börsengehandelte Wertpapiere			
Vereinigte Staaten von Amerika			
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc.	530	46.621
Vereinigtes Königreich			
GB00BZBX0P70	Gym Group Plc.	167	140.613
Optionen			
USD			
	Call on Berkshire Hathaway Inc. -B- Januar 2019/140,00	0	175

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2019 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8889
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4484
US-Dollar	USD	1	1,0946

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2019

1.) Allgemeines

Der alternative Investmentfonds P & R wurde auf Initiative der Polleit & Riechert Investment Management LLP aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. Dezember 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 15. Januar 2013 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 29. Dezember 2017 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der alternative Investmentfonds P & R ist ein Luxemburger Investmentfonds („fonds commun de placement“), der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Jahresabschluss wurde auf Basis der Going-Concern-Prämisse erstellt.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds (AIFM) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Da der Fonds P & R zum 30. September 2019 aus nur einem Teilfonds besteht, dem P & R - Real Value, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des P & R - Real Value gleichzeitig die konsolidierten obengenannten Aufstellungen des Fonds P & R.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Anteilwertberechnung

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft und unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem jeweils im Anhang des Verkaufsprospekts genannten Tag („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens einmal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospektes des betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2019

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospektes des betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospektes des betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Teilfonds aus der Anlage des Teilfondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2019

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Die Verwaltungsgesellschaft kann die in einem Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger dieses Teilfonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren. Dies findet für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Der Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes sieht vor, die Erträge des Teilfonds P & R - Real Value auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Laufende Kosten

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Teilfondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentteilfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. Derzeit werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

Für Anteilklassen, welche noch kein volles Geschäftsjahr bestehen, basiert die Kennzahl auf einer Kostenschätzung.

7.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Teilfonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2019

10.) Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

11.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (ungeprüft)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“). Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (UNGEPRÜFT)

1.) Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

Je nach Ausgestaltung des jeweiligen Teilfonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagement-Verfahren:

- a) Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Teilfonds.
- Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

- b) Die Messung der mit den Anlagepositionen verbundenen Risiken erfolgt auf Basis des sogenannten Scoring-Modells. Im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 („AIFMD-Verordnung“) stellt dieses Modell ein wirksames Verfahren für das Risikomanagement dar, das es ermöglicht, alle wesentlichen Risiken zu ermitteln, messen, steuern und zu überwachen.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
P & R - Real Value	Relativer VaR-Ansatz

Relativer VaR-Ansatz für den Teilfonds P & R - Real Value

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der relative VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 400 % verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzte sich aus 50% NASDAQ COMPOSITE INDEX + 50% FTSE SMALLCAP INDEX zusammen. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Tagen.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, lag im entsprechenden Zeitraum innerhalb der internen Obergrenze (Limit) und wies keine Limitüberschreitungen auf.

2.) Liquiditätsrisikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Teilfonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die teilfondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Das Liquiditätsmanagement stellt einen quantitativen Zugang dar, um die quantitativen und qualitativen Risiken von Positionen und beabsichtigten Investitionen zu bewerten, die wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Vermögenswertportfolios des jeweiligen Teilfonds haben.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen der Grundsätze zur Ermittlung sowie der fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos des Teilfonds. Ferner war im Teilfonds im Berichtszeitraum jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten vorhanden, um Anteilscheinrücknahmen bedienen zu können.

ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (UNGEPRÜFT)

3.) Leverage nach Brutto- und Commitment-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos des Teilfonds sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Bruttomethode und der Commitment-Methode berechnet die Verwaltungsgesellschaft das Risiko gemäß der AIFMD-Verordnung als die Summe der absoluten Werte aller Positionen unter grundsätzlicher Einhaltung der in der AIFMD-Verordnung genannten Spezifikationen. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Bruttomethode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des jeweiligen Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 30. September 2019 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Bruttomethode
R & R - Real Value	105,15%	104,03%

4.) Risikoprofil

Der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds mit seinem Teilfonds wurde in folgendes Risikoprofil eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
P & R – Real Value	Spekulativ

Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten auftreten.

5.) Angaben zur Vergütungspolitik

Betreffend die Vergütungspolitik wendet die IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM des Fonds eine Vergütungspolitik an, die die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds erfüllt.

Die Gesamtvergütung der 73 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5.277.921,47 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	4.896.126,00 EUR
Variable Vergütung:	381.795,47 EUR
Für Führungskräfte des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	936.835,04 EUR
Für Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	0,00 EUR

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

6.) Anlagestrategien und Ziele

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7.) Rechtsstellung der Anleger

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
P & R
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des P & R („der Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des P & R und seiner jeweiligen Teilfonds sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserrstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 16. Januar 2020

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

A. Blug

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft und AIFM	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg Eigenkapital zum 31. Dezember 2018: EUR 4.580.000,--
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)	Michael Borelbach (bis zum 21. März 2019) Marco Onischschenko (seit dem 21. März 2019) Vorstandsvorsitzender Silvia Mayers (seit dem 21. März 2019) Marco Kops (seit dem 21. März 2019) Nikolaus Rummler
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft	
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller Mitglied des Vorstandes DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg Eigenkapital zum 31. Dezember 2018: EUR 629.269.065,--
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Anlageberater	P&R Investment Management Limited Lynton House 7-12 Tavistock Square, London WC1H 9BQ, United Kingdom
Abschlussprüfer des Fonds	KPMG Luxembourg, Société coopérative Cabinet de révision agréé 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg

